

**Entwurf einer**  
**„Rahmenvereinbarung“**

**über den Informationsaustausch und die gegenseitige Abstimmung bei  
der beabsichtigten Realisierung von Tierhaltungsanlagen**

**vom**

....

zwischen

dem Kreis Unna, Friedrich Ebert Straße 17, 59425 Unna

den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

und

dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V., Kreisverband Ruhr-Lippe, Marie Curie Straße 6, 59423 Unna

und

der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Ruhr-Lippe, Platanenallee 56, 59425 Unna

**Präambel**

Ziel dieser Vereinbarung ist es darauf hinzuwirken, den landwirtschaftlichen Familienbetrieben mit Tierhaltung eine Standortperspektive mit nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, die im Einklang mit der Erhaltung gesunder Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den Kommunen und deren weiterer städtebaulichen Entwicklungsplanung steht. In Anerkennung und unter Beachtung der den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung

obliegenden Planungshoheit und der Immissionsschutz- und baurechtlichen Anforderungen sollen bei privilegierten Vorhaben im Außenbereich die verschiedenen Interessen an der Flächennutzung vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und vor Beantragung einer Bau- bzw. Immissionsschutzgenehmigung in einem respektvollen Miteinander ausgeglichen werden, um dem jeweiligen Interesse angemessenen und notwendigen Raum für eine nachhaltige und nachbarverträgliche Nutzung einschließlich der erforderlichen Entwicklung zukommen zu lassen. Diese Vorgehensweise soll dabei für Vorhaben Anwendung finden, die aufgrund besonderer Ausgangslagen (wie z. B. Siedlungsnähe, Größe der Vorhaben) problematische Fragestellungen aufwerfen oder bei denen widerstreitende Interessenlagen zu erwarten sind.

Damit solche widerstreitenden Interessen des kommunalen Planungsträgers und des landwirtschaftlichen Vorhabenträgers in Einklang gebracht werden können, wollen die Vertragsparteien gemeinsam dazu beitragen, dass die Errichtung von Tierhaltungsanlagen im Kreis Unna wettbewerbsgerecht, städtebauverträglich, sowie umwelt-, gesundheits- und naturschutzverträglich erfolgt. Sie sind sich dabei einig in der Auffassung, dass eine leistungsfähige Veredelungswirtschaft ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der heimischen landwirtschaftlichen Tierhaltung ist.

Diese Vereinbarung soll beim Neubau von Tierhaltungsanlagen eine umfassende Information, eine enge Kooperation und eine offene Kommunikation zwischen Vorhabenträger und betroffener Kommune sicherstellen und damit helfen, die örtlichen Belange zu berücksichtigen, Konflikte im sich in der Regel anschließenden Genehmigungs- oder Bauleitplanverfahren zu vermeiden oder zu vermindern und so die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen.

## **§ 1**

### **Planungsgespräche beim Bau neuer Tierhaltungsanlagen**

(1) Der Landwirtschaftsverband und die Landwirtschaftskammer erklären sich dazu bereit, den Städten und Gemeinden als Trägern der örtlichen Bauleitplanung und dem Kreis Unna als zuständigen Genehmigungsbehörden die Planungen von Bauvorhaben für neue Tierhaltungsanlagen zusammen mit dem Vorhabenträger nach dessen Zustimmung und vor Antragstellung eines bauordnungsrechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Antrags -soweit bekannt- vorzustellen und mit ihnen insbesondere die Standortfrage unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklungsplanung der Kommune zu erörtern. Dabei werden auch Fragen des Immissionsschutzes behandelt. Eine Begleitung des Antragstellers bei diesem Planungsgespräch durch einen Vertreter des Landwirtschaftsverbandes und der Landwirtschaftskammer wird ausdrücklich begrüßt. Im Einzelfall, insbesondere wenn die Tierhaltungsanlage im Siedlungsrandbereich geplant ist, kann dem Antragsteller auch die Ergreifung von aktiven Emissionsminderungsmaßnahmen empfohlen werden. Im Zusammenhang mit der Standortfindung und der Ausgestaltung des Vorhabens besteht die Möglichkeit, dass Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer in Anspruch zu nehmen.

## **§ 2**

### **Information über zukünftige Bauvorhaben von Tierhaltungsanlagen**

(1) Der Kreis Unna und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftsverband und die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer vereinbaren einen regelmäßigen Austausch über den Bau- und Planungsstand der Tierhaltungsanlagen auf kommunaler Ebene als Maßnahme zur frühzeitigen Einbeziehung aller Beteiligten. Darüber hinaus sollen im Interesse der Antragsteller Informationsgespräche zum aktuellen Ausbau und Planungsstand in Abstimmung

mit den betroffenen Kommunen und dem landwirtschaftlichen Kreisverband Ruhr-Lippe bzw. der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer erfolgen.

### **§ 3**

#### **Allgemeine Maßnahmen**

(1) Die Vertragsparteien schließen diese Vereinbarung in dem Bewusstsein, dass ein partnerschaftliches Zusammenwirken und eine Konfliktminimierung beim Bau von Tierhaltungsanlagen für alle Beteiligten vorteilhaft sind.

### **§ 4**

#### **Schlussbestimmungen**

(1) Die Parteien vereinbaren, dass nach Ablauf eines Zeitraumes von 3 Jahren die Erfahrungen aus dieser Vereinbarung gegenseitig ausgetauscht werden und gemeinsam Bilanz gezogen wird.

(2) Die Parteien erklären, dass sie eine Vertragsverlängerung zu diesem Zeitpunkt gemeinsam anstreben.

Unna, den

---

Unterschriften